



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Jeanette Simon-Lahrichi

An die Einrichtungsleitungen

Zimmer P.409

Tel. +49 421 361 6646
Fax +49 421 496 6646

Vorgabe zum Umgang mit der Priorisierung der Anmeldungen durch Eltern/Sorgeberechtigte

E-Mail: jeanette.simon-lahrichi@kinder.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleg*innen,

Der Ablaufplan sieht vor, dass Eltern/Sorgeberechtigte die eingereichten Anmeldungen nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch-Einrichtung priorisieren müssen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen das Verfahren mit dieser Priorisierung näher beschreiben.

Laut Ablaufplan müssen Eltern/Sorgeberechtigte Ihre Kinder während der Hauptanmeldephase im Januar 2024 online oder in schriftlicher Form für die Angebote in der Kindertagesbetreuung anmelden. Dabei müssen sie angeben, welche Einrichtung oder Kindertagespflegeperson der Erstwunsch (Priorität 1) und welche Einrichtungen oder Kindertagespflegepersonen Zweit- und Drittwunsch (Priorität 2 oder 3) sein sollen. Der Erstwunsch hat die höchste Priorität.

Für die Bearbeitung der Anmeldung gilt das Konzept der „**führenden Einrichtung**“. Das bedeutet, dass die Einrichtung, die von den Eltern mit Priorität 1 ausgewählt wurde, die führende Einrichtung ist und die entsprechende Anmeldung zuerst bearbeitet.

Damit hat die Entscheidung der Eltern/Sorgeberechtigten über Erst-, Zweit- und Drittwunsch eine hohe Bedeutung im Aufnahmeverfahren. Bitte beraten Sie ggf. die Eltern/ Sorgeberechtigte entsprechend.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder wird wie gewohnt anhand der Kriterien des BremAOG getroffen.

Möglichkeiten zur Weitergabe oder Übernahme von Kindern

1. Sozialräumlicher Zusammenarbeit und Vernetzung

Sollten Sie nach der Bearbeitung aller Prio 1-Anmeldungen noch freie Plätze in einem Angebot haben oder nicht alle Kinder versorgen können, besteht die Möglichkeit, sich fortlaufend im Rahmen der sozialräumlicheren Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen oder Kindertagespflegepersonen auszutauschen und Anmeldungen gemäß der gewünschten Priorisierung weiterzugeben.

Wichtig hierbei ist, dass in der Priorität nachgeordnete Einrichtungen nicht ohne Absprache auf Kinder der führenden Einrichtung zugreifen!

2. Orientiert am Status im Kitaplaner

Sollten Sie die Möglichkeit des Austauschs in Ihrem Sozialraum nicht haben oder nicht nutzen wollen, orientieren Sie sich bitte am Status im Kitaplaner und am Ablaufplan. Der Ablaufplan sieht vor, dass Zusagen an die Eltern/Sorgeberechtigten ab dem 15.03.2024 verschickt werden und ggf. notwendige Absagen kommuniziert. Sobald die führende Einrichtung einer Anmeldung eine Absage erteilt hat, kann die Einrichtung der Priorität 2 auf die entsprechende Familie zugehen. Wenn auch die Einrichtung mit Priorität 2 absagt, ist die Einrichtung mit Priorität 3 am Zuge.

Wichtig hierbei ist, dass alle Einrichtungen die Zeit bis zum 15.03.2024 nutzen, um die Aufnahmeplanung soweit wie möglich abzuschließen, damit im Kitaplaner zügig entsprechende Status hergestellt werden können!

Ich hoffe, diese kurze Handreichung unterstützt Sie dabei, Ihre Aufnahmeplanung rechtssicher zu gestalten. Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen die Fachliche Leitstelle gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jeanette Simon-Lahrichi
Senatorin für Kinder und Bildung